

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	37. Plenarsitzung Gemeinderat
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	24.07.2012 1133 14 öffentlich
	Verantwortlich:	Dez. 5
Sperrmüll auf Abruf		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss f. Umwelt und Gesundheit	06.07.2012	4	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten und Beschlussvorschlag zugestimmt
Hauptausschuss	17.07.2012	10	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	24.07.2012	14	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Die Stadtverwaltung hat untersucht, wie Sperrmüll auf Abruf unter Berücksichtigung des sozialen Aspektes, zunächst in ausgewählten Stadtteilen (Testgebiet), umgesetzt werden kann. Der Gemeinderat beschließt:

- Sperrmüll auf Abruf in einem definierten Testgebiet der Stadt Karlsruhe für die Mindestdauer von einem Jahr zu erproben,
- Sperrmüll auf Abruf im Probetrieb ab dem 1. Januar 2013 beginnen zu lassen,
- die Abwicklung des Sperrmülls auf Abruf im Probetrieb satzungskonform zum Straßensperrmüll zu gestalten (d. h. ohne Satzungsänderungen),
- die Annahme der Bestellungen, die Beratung der Bürgerinnen und Bürger und die interne Disposition durch das Ordnungs- und Bürgeramt und das Amt für Abfallwirtschaft selbst durchführen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Kontierungsobjekt: Kostenstelle:		Kontenart:			
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Ausgangslage

Bis heute führt die Stadt Karlsruhe die Sammlung des Sperrmülls als Straßensammlung mit festen Terminen durch. Um diese abzulösen, wurde in den zurückliegenden Jahren mehrfach die Einführung des **Sperrmülls auf Abruf (SpaA)** von der Verwaltung betrachtet und in den städtischen Gremien beraten. Eine grundsätzliche Änderung der Form des Sperrmülls wurde bislang aber nicht beschlossen, sie erfolgt über die regelmäßige Straßensammlung. Anfang 2011 wurde lediglich stadtweit die Abholung der so genannten „Weißen Ware“ (Kühlgeräte, Waschmaschinen usw.) auf Abruf eingeführt. Hauptgrund hierfür war die mögliche unkontrollierte Freisetzung FCKW-haltiger Kältemittel.

Die vorliegende Untersuchung, das hierauf aufbauende Konzept und Erfahrungen in anderen Kommunen haben ergeben, dass die Einführung des SpaA mehrere positive Aspekte für die Stadt aufzeigen kann:

- Bürgerinnen und Bürger werden dazu angehalten, nicht sperrmüllzugehörige Abfälle gesondert zu entsorgen,
- „Sperrmülltourismus“ und „Sperrmüllfledderei“ gehen deutlich zurück,
- die Verschmutzung des Stadtbildes nimmt ab,
- die dadurch erhöhten Reinigungsleistungen im öffentlichen Raum werden geringer,
- gebrauchsfähige Gegenstände können gezielter weiterverwertet werden (bspw. Tauschbörse, karitative Einrichtungen).

Mit der Stadt Karlsruhe vergleichbare Städte haben bereits seit langem auf den SpaA gesetzt und dadurch nicht nur das Stadtbild verbessert, sondern auch einen Servicegedanken zu den Bürgerinnen und Bürgern transportiert (siehe Umfrageergebnis in der **Anlage 1**, Seiten 4 bis 7). Diesen Service berücksichtigt das Konzept des Amtes für Abfallwirtschaft (AfA) umfanglich.

Wie lauten die Eckdaten der Testphase?

Die Testphase ist so konzipiert, dass alle Bausteine bei einer späteren Erweiterung des SpaA auf das gesamte Stadtgebiet zum Einsatz kommen können. Dies bedeutet

- die Möglichkeit, flexibel - 2 x jährlich pro Haushalt -, die Abholtermine zu gestalten,
- die satzungsgemäßen Vorgaben, wie beim Straßensperrmüll, zu erhalten (d. h. keine Änderung der Satzungen),
- durch den direkten Bürgerkontakt und eine gezielte Beratung nicht sperrmüllzugehörige Abfälle zu reduzieren und einer anderweitigen geordneten Entsorgung zuzuführen,
- durch eine Kombination des SpaA mit der Weißen Ware auf Abruf Optimierungen in der Disposition zu ermöglichen.

Welche Stadtteile gehören zum Testgebiet?

Die Testphase wird in den Stadtteilen Durlach, Neureut, Stupferich, Grünwinkel, Weststadt und Waldstadt durchgeführt. Informationsveranstaltungen haben sowohl im jeweiligen Ortschaftsrat als auch bei den Bürgervereinen stattgefunden. Die **Anlage 1** hat die dort vorgestellte Präsentation zum Inhalt. Die Zustimmungen der Ortschaftsräte liegen vor und sind den jeweiligen Sitzungsprotokollen zu entnehmen. Die Zustimmungserklärungen der Bürgervereine liegen der Verwaltung vor.

Ein auf die genannten Stadtteile abgestimmter Tourenplan zum SpaA ist vom AfA bereits erstellt worden. Eine Erkenntnis hieraus ist, dass keine zusätzlichen Fahrzeuge zur Bewältigung des SpaA benötigt werden.

Welche Artikel/Gegenstände können zum Sperrmüll angemeldet werden? Wann erfolgt die Bereitstellung für die Abholung?

Gemäß Abfallentsorgungssatzung der Stadt Karlsruhe vom 14. Dezember 2010, § 17 Abs. 12 gehören zum Sperrmüll sperrige Abfälle, die auch nach zumutbarer Zerkleinerung nicht zur Unterbringung in den zugelassenen Abfallbehältern geeignet sind. Es handelt sich dabei um bewegliche Sachen, welche nicht zum festen Bestandteil eines Gebäudes gehören.

Nicht zum Sperrmüll - und dies gilt gleichermaßen für den SpaA und den Straßensperrmüll - gehören demzufolge Papierabfälle, Kartonagen, Farben und Lacke (auch nicht in Eimern), Altreifen, Autobatterien, Grünabfälle, Bioabfälle, Elektro- und Elektronikgeräte, Baustellenabfälle und Bauschutt. Sie sind über die städtischen Restmüll-, Wertstoff- oder Biotonnen, die Wertstoffstationen, die Schadstoffsammlung oder sonstige in dieser Satzung aufgeführte Einrichtungen zu entsorgen.

Der Sperrmüll kann ab dem Vortag der Abholung - frühestens jedoch um 19:00 Uhr - zur Abholung an der Straße bereitgestellt werden. § 12 Abs. 3 der Abfallentsorgungssatzung bestimmt bisher nur das Wo und nicht den Zeitpunkt der Bereitstellung. Dies wird beim SpaA aus Gründen der jetzt nur noch punktuellen Verschmutzungsgefahr von Gehwegen und Straßen vorgegeben.

Wie wird der soziale Aspekt berücksichtigt?

Zum einen wird in der Testphase der soziale Aspekt vorrangig durch den seit Februar 2012 existierenden Tausch- und Verschenkmarkt der Stadt Karlsruhe unterstützt. Dieses Online-Angebot ist ausschließlich für private Zwecke zugelassen und es dürfen nur Sachen/Artikel/Gegenstände eingetragen werden, die verschenkt oder getauscht werden.

Zum anderen ist die Entnahme von Sperrmüll durch Privatpersonen am Standort selbst weiterhin geduldet. Hier wird sich herausstellen, ob dies tatsächlich von „Bedürftigen oder Suchenden“ wahrgenommen wird oder ob weiterhin die Sperrmüllfledderei durch gewerbliche Sammler betrieben wird. Erfahrungen anderer Kommunen haben gezeigt, dass die Fledderei zwar deutlich zurückgegangen ist, sich andererseits Privatpersonen aber auch seltener am herausgestellten Sperrmüll „bedienen“.

Zudem ist vorgesehen, die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der telefonischen Auftragsannahme und der damit verbundenen Abfallberatung auf die bereits vorhandenen karitativen Einrichtungen und deren Verwertungsangebot hinzuweisen.

Außerdem werden während der Testphase die nachfolgend genannten Alternativen überprüft:

- Einrichtung eines unabhängigen neuen oder Erweiterung des bestehenden Möbellagers (bei den Arbeitsförderungsbetrieben).
- Abholservice für gebrauchsfähige Möbel zum Beispiel nach dem Modell Kiel, wo brauchbarer Sperrabfall gesondert gemeldet und abgeholt werden kann (der Abfallbesitzer muss allerdings bei der Abholung anwesend sein).
- Verschenkmöglichkeit an Warenbörsen analog der Stadt Freiburg, wo Gebrauchsfähiges an den Recyclinghöfen abgegeben werden kann. Diese Dinge werden anschließend an einem Tag in der Woche kostengünstig verkauft.

Wie können die Bürgerinnen und Bürger ihren Sperrmüll anmelden?

Jeder Haushalt kann zwei Mal pro Jahr SpaA bestellen. Das AfA wird zur Anmeldung des Sperrmülls ein Internetangebot auf seiner Homepage einstellen. Erfahrungen anderer Kommunen mit einem solchen Angebot sind durchweg positiv. Die Programme stellen dem Nutzenden eine Eingabemaske, die im Wesentlichen selbsterklärend ist, zur Verfügung. Aus einer Liste vorgeschlagener Termine kann der Abholtag ausgewählt werden. Durch „**Klick-Funktion**“ wird dem AfA die Menge und die Art der Artikel/Gegenstände mitgeteilt. Zusätzlich ist ein „Sperrmülltelefon“ vorgesehen. An diesem Sperrmülltelefon melden die Interessenten die herauszustellenden Gegenstände an und erhalten einen Abholtermin. Ebenfalls können die Bürgerinnen und Bürger allgemeine Fragen zur Abfallwirtschaft stellen und bekommen diese „aus einer Hand“ beantwortet. Durch dieses Telefonangebot ist darüber hinaus bei Störfällen eine kurzfristige Neudisposition möglich. Eine spätere Ausweitung des Angebots um Spätspermmüll, Expressabholung, Vollservice etc. ist ebenfalls möglich und vorgesehen.

Welche Kosten entstehen in der Probephase und evtl. danach?

Eine vorläufige Kostenschätzung zeigt, dass während des Testbetriebes durch das großflächige Testgebiet keine wesentlichen Unterschiede zur Ist-Situation entstehen. In der Kostenübersicht (Anlage 1, Seite 18) ist eine Betrachtung der Gesamtkosten dargestellt.

Wie die Erfahrungen anderer Kommunen bei der Einführung von SpaA gezeigt haben, werden die Mengen zunächst zurückgehen und erreichen dann wieder das Niveau vor der Umstellung. Eine signifikante Veränderung des Sperrmüllaufkommens (Reduzierung oder Erhöhung), die sich auf die Kostenbetrachtung während der Testphase auswirkt, wird daher nicht erwartet. Langfristig kann davon ausgegangen werden, dass sich Kostenreduzierungen durch weniger Mengen an Restmüll sowie sonstigem, satzungsrechtlich ausgeschlossenen Abfall ergeben. Der Umfang der Mengen- und Kostenreduzierung wird auf bis zu 10 % geschätzt.

Die Schätzungen für die Dispositions-/Beratungsleistungen ergeben für die interne Leistungserbringung voraussichtlich einen etwas günstigeren Wert als die Fremdvergabe. In diesem Falle werden die entsprechenden Leistungen durch das Amt für Abfallwirtschaft und das Ordnungs- und Bürgeramt erbracht werden. Die internen Sachkosten beziehen sich auf die Erweiterung eines vorhandenen Dispositionsprogramms, die Disposition und die dazugehörigen telefonischen Beratungsleistungen mit einem geschätzten Aufwand von maximal 2,5 Arbeitsplätzen. Das endgültige Verfahren wird noch zwischen den beteiligten Stellen abgestimmt.

Welcher Zeitplan wird für das Jahr 2012 zu Grunde gelegt?

Der Zeitplan (**Anlage 1**, Seiten 19 und 20) beruht auf der bisherigen Tätigkeit der Projektgruppe beim Amt für Abfallwirtschaft, dem weiteren angedachten Vorgehen und den Sitzungsterminen der zuständigen Gremien.

Nach der Zustimmung durch den Gemeinderat wird das AfA bis Ende Oktober 2012 die Umsetzung des Konzeptes und die Maßnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit vorbereiten. In den letzten beiden Monaten des Jahres 2012 werden die Einarbeitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Information der Bürgerinnen und Bürger erfolgen, damit die Einführung pünktlich zum 01.01.2013 möglich ist.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und im Hauptausschuss

- Sperrmüll auf Abruf in einem definierten Testgebiet der Stadt Karlsruhe für die Mindestdauer von einem Jahr zu erproben,
- Sperrmüll auf Abruf im Probebetrieb ab dem 1. Januar 2013 beginnen zu lassen,
- die Abwicklung des Sperrmülls auf Abruf im Probebetrieb satzungskonform zum Straßensperrmüll zu gestalten (d. h. ohne Satzungsänderungen),
- die Annahme der Bestellungen, die Beratung der Bürgerinnen und Bürger und die interne Disposition durch das Ordnungs- und Bürgeramt und das Amt für Abfallwirtschaft selbst durchführen zu lassen.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

13. Juli 2012